

3. 81. a (1) Nr. 110.
Concurs-Kundmachung.

Bei der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten ist die Stelle eines k. k. Finanz-Rathes mit dem Jahresgehälte von 2000 fl. in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Dienstesstelle, wie auch jener eines k. k. Finanzrathes mit dem Jahresgehälte von 1800 fl., wenn sich die letztere im Wege der graduellen Vorrückung eröffnen sollte, wird der Concurs ausgeschrieben, und die Bewerbungsfrist bis Ende Februar 1852 anberaumt.

Diesjenigen, welche sich um eine dieser Dienststellen bewerben wollen, haben ihre mit den Ausweisen über ihr Lebensalter, über den Besitz der allgemeinen, für den Conceptsdienst bei den k. k. leitenden Finanzbehörden vorgeschriebenen Studien, Eigenschaften und Kenntnisse, insbesondere über die erworbene höhere Ausbildung in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung, über die bisher im Staatsdienste erlangte Dienstes-Eigenschaft und in demselben zugebrachte Zeit — belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. steirisch-illirische Finanz-Landes-Direction zu leiten, und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der in den Kronländern Steiermark, Krain und Kärnten angestellten Finanz-Beamten verwandt oder verschwägert sind.

Graz am 20. Jänner 1852.

3. 80. a (1) Nr. 2254.
Concurs-Kundmachung.

Bei der k. k. Landeshauptcasse in Laibach sind eine provisorische Cassen-Officialsstelle, mit dem Jahresgehälte von Fünfhundert Gulden C. M. und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im gleichen Betrage, und eine provisorische Cassen-amtschreiberstelle, mit dem Gehälte von jährlichen Vierhundert Gulden C. M., zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienststellen, oder für den Fall der graduellen Vorrückung, um eine Cassen-Officialsstelle, mit dem Jahresgehälte von 400 fl., oder um eine Cassen-amtschreiberstelle mit 300 fl., haben ihre, mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Manipulations-, Cassen- und Rechnungsgeschäfte, dann rücksichtlich der für die Cassen-Officialsstelle erforderlichen Caution, mit der Nachweisung der diesfälligen Leistungsfähigkeit versehenen Gesuche bis zum sechsten März 1852, im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Landeshauptcasse in Laibach zu leiten, und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Finanzbeamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 5. Februar 1852.

3. 77. a (3) Nr. 2273.
Kundmachung

wegen Tabak-Material-Verfrachtung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain wird bekannt gemacht, daß bei derselben über die Verfrachtung des Tabakmaterials und anderer Gefäßgegenstände aus der k. k. Tabakfabrik und dem Verschleißmagazine zu Fürstfeld nach Klagenfurt und Willach in Kärnten, und von diesen beiden Orten zurück nach Fürstfeld, in einer beiläufig jährlichen Gewichtsmenge von 4300 Sporco-Centner nach Klagenfurt, und von beiläufig 2700 Sporco-Centner nach Willach, bei eintretenden Umständen auch mehr oder weniger, dann nach Bedarf auch Tabakmateriale, Geschirr, leere Säcke und sonstige Utensilien, und von Klagenfurt und

Willach zurück nach Fürstfeld — entweder für ein Jahr, das ist vom 1. Mai 1852 bis Ende April 1853, oder für die Dauer von zwei oder drei nacheinander folgenden Jahren, das ist vom 1. Mai 1852 bis Ende April 1854, rücksichtlich bis 1855, eine Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte gepflogen werden wird, wozu diejenigen, welche dieses Geschäft übernehmen wollen, mit dem Besatze aufgefordert werden, die versiegelten Offerte mit der Aufschrift: „Anbot für die Tabakmaterial-Verfrachtung von Fürstfeld nach Klagenfurt und Willach“, längstens bis 28. Februar 1852 um 12 Uhr Vormittags im Vorstands-Bureau der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten einzureichen.

Es werden aber nur jene Offerte berücksichtigt werden, welche

1. einen bestimmten Preis enthalten;
2. die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den bei der Finanz-Landes-Direction in Graz oder Wien, dann bei den Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Graz, Klagenfurt und Laibach, dann bei der Tabakfabriks-Verwaltung in Fürstfeld zur Einsicht befindlichen Contractbedingungen zu fügen, und
3. welche mit der Quittung über das zur Sicherstellung ihres Anbotes bei den k. k. Cameral- und Bezirks-Cassen zu Wien, Graz, Klagenfurt oder Laibach, oder bei der Tabak-Fabriks-Casse in Fürstfeld erlegte, aus dem offerirten Frachtlohn-Anbote des für ein Jahr zu versührenden Material-Quantums entfallende zehncprocentige Badium, belegt worden sind.

Die Offerten bleiben bis zur erfolgten Entscheidung für ihre Anbote rechtsverbindlich, nach erfolgter Entscheidung wird aber das Angeld (Badium) demjenigen, dessen Anbot nicht angenommen wurde, sogleich zurückgestellt, jenes des Offerten hingegen, dessen Anbot angenommen worden, wird bis zum Erlage der Caution, welche auf zehn Prozent von dem bedungenen Frachtpreise des ganzen zu versührenden Material-Quantums festgesetzt wird, zurückbehalten werden.

Die Caution ist binnen 14 Tagen (vierzehn), vom Tage an gerechnet, an welchem dem Mindestbietenden die Annahme seines Offertes bekannt gemacht wird, vollständig zu leisten, widrigens es der Finanz-Landes-Direction frei stehen soll, entweder das erlegte Angeld (Badium) als dem Staatschatz verfallen, einzuziehen, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Cautionserlages vertragsbrüchigen Contrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag auf die zweckmäßigste Art, und zu den Preisen einzugehen, gegen welche der Abschluß desselben bewerkstelliget werden wird.

Graz am 31. Jänner 1852.

Formular

Ich Endesgefertigter erkläre in Form Rechtsens, die Verfrachtung des, in dem Zeitraume vom 1. Mai 1852 bis Ende April 1853, oder aber für einen Zeitraum von zwei oder drei nacheinander folgenden Jahren, das ist, vom 1. Mai 1852 bis Ende April 1854, oder beziehungsweise bis Ende April 1855, zu Klagenfurt und Willach erforderlichen Tabakmaterials, als von beiläufig jährlichen 4300 Sporco-Centner für Klagenfurt, und von beiläufig 2700 Sporco-Centner für Willach (nach Umständen auch mehr oder weniger) aus der Fürstfelder Tabakfabrik und dem dortigen Verschleißmagazine um den Frachtlohn pr. nach Klagenfurt, um den Frachtlohn pr. nach Willach, dann zurück von Klagenfurt nach Fürstfeld um den Frachtlohn pr. und zurück von Willach nach Fürstfeld um den Frachtlohn pr. übernehmen zu wollen. (Der Fracht-

lohn muß mit Buchstaben ausgedrückt seyn.) und daß ich die in der Ankündigung und in den Licitationsbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als Badium lege ich im Anschlusse den Cassenschein über den Betrag pr. bei.

. am 1852.

Unterschrift.
Charakter.

3. 82. a (1) Nr. 224.
Concurs-Ausschreibung

für das Lehramt der Kirchengeschichte und Patrologie, dann für jenes des Kirchenrechtes an der theologischen Diöcesan-Lehranstalt in Laibach.

An der theologischen Diöcesan-Lehranstalt in Laibach ist das Lehramt der Kirchengeschichte und Patrologie, mit dem jährlichen Gehälte von Acht Hundert Gulden C. M., dann das Lehramt des Kirchenrechtes, mit der jährlichen Remuneration von Dreihundert Gulden C. M. aus dem Religionsfonde, und nach entsprechender Verwendung in beiden Lehramtern bei eintretender Dienstesunfähigkeit mit dem Anspruche auf den gewöhnlichen Deficientengehalt und auf eine Zulage von Einhundert Gulden für jedes an der Diöcesanlehranstalt zugebrachte Decennium, durch Beförderung in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Lehramter wird die schriftliche Concurs-Prüfung an der theologischen Diöcesanlehranstalt in Laibach, und zwar für das Lehramt der Kirchengeschichte und Patrologie am 29. April d. J., für das Lehramt des Kirchenrechtes aber am 27. Mai d. J. abgehalten werden, und am folgenden Tage jeder Concurrent einen mündlichen Vortrag über einen selbst gewählten Gegenstand zu halten haben.

Es haben daher diejenigen Priester, welche dieser Concurs-Prüfung sich zu unterziehen gedenken, am Vortage der schriftlichen Concurs-Prüfung, oder auch früher, bei dem bischöflichen Vice-Director der theologischen Diöcesan-Lehranstalt, Herrn Domherrn Georg Supan, sich zu melden, und demselben die mit dem Taufschneide und mit den Zeugnissen über ihre Moralität, Studien, und allfälligen bisherigen Dienstleistungen documentirten Bittgesuche zu übergeben, dann aber an den obbesagten Tagen rechtzeitig zu der Concurs-Prüfung zu erscheinen.

Fürstbischöfliches Ordinariat Laibach am 9. Februar 1852.

3. 204. (1) Nr. 674.

Kundmachung.

Der in der hierortigen Kundmachung vom 8. d. M. erwähnte Hund hat während seines Anhaltens im Thierspitale progressive Kennzeichen der Wuth an den Tag gelegt, ist in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. abgestanden und die an seinem Cadaver am 11. d. M. vorgenommene Section hat die wirkliche Wuth constatirt.

Dieser Hund war mittelgroß, gut genährt, weiß, braun gefleckt, mit abgestutzter Ruthe, von der Race „Vorsteherhund.“

Ob schon mehrere Hunde, die von dem obbesagten gebissen wurden, in das Thierspital überbracht worden sind, und jetzt vertilgt werden, so ist dennoch die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß nicht alle von ihm gebissenen Hunde abgeliefert worden sind. Diewegen ergeht die ernstliche Aufforderung an alle Bewohner dieser Stadt, insbesondere aber an alle Eigenthümer der Hunde, solche sogleich ins Thierspital zu überliefern, wenn sie aus den Zeit- und Ortsverhältnissen auch nur vermuthen könnten, daß ihre Hunde mit den wüthenden in Berührung gekommen wären und man versieht sich von der genauesten Erfüllung dieser gesetzlichen Anforderung um so mehr, als durch Beibehaltung sol-

cher Hunde die Gefahr für das Leben der Menschen und Thiere genährt wird, überdies aber die Anwendung des §. 141, II. Th. St. G. B., demjenigen bevorzueht, welcher die dießfällige Anzeige unterläßt, wenn er auch nur Wissenschaft von dem Vorhandenseyn eines solchen Hundes hat.

Der Magistrat nimmt weiters aus diesem Vorfalle Anlaß, die Bestimmungen des hohen Gubernial-Circulars vom 25. Jänner 1822, Z. 826, in Wirksamkeit treten zu lassen und erinnert:

- 1) Alle Eigenthümer der Hunde, die solche nicht zum Nutzen oder zum besondern Vergnügen beizubehalten erachten, derselben sich zu entledigen, damit vor allem die Anzahl der unnöthigen Hunde vermindert werde.
- 2) Die mit hierortiger Kundmachung vom 8. d. M. getroffenen Verfügungen bleiben in Kraft und Wirksamkeit und werden überdies noch nachfolgend verschärft.
- 3) Die den Hunden angebundenen Maulkörbe müssen nach der Vorschrift und aus Messing verfertigt seyn; bloß lederne Maulkörbe schützen den Hund vor dem Einfangen und Bertilgen nicht.
- 4) Hunde, welche Abends und zur Nachtzeit herumlaufen, werden als herrenlos behandelt, wenn sie auch mit einem Maulkorbe versehen sind, weil dieß zur Beruhigung der Stadtbewohner nothwendig erscheint.
- 5) Wenn die Eigenthümer der Hunde an denselben nur die geringsten krankhaften Erscheinungen bemerken, welche nicht von einer ihnen offenbar bekannten Ursache herrühren, so werfe sie erinnert, solche Hunde sogleich in das Thierhospital zur Beobachtung und Behandlung zu übergeben.

Stadtmagistrat Laibach den 12. Februar 1852

3. 201. (1)

Anzeige.

Das h. k. l. Landesgericht in Leoben hat mit der Erledigung vom 20. Jänner 1852, Nr. 47, die Feilbietung der zur Daniel Fischer'schen Concursmasse gehörigen Realitäten, als: des mit einer Wald- und sonstigen Grundarea von 1422 Joch, 609 □ Klafter, nebst anderen Abstocungsrechten dotirten, von der Eisenbahnstation Kapfenberg in Obersteiermark drei Meilen entfernten, ergiebigen Eisenberg- und Schmelzwerkes in Greich, Pfarre Turnau; dann des mit einer Wald- und sonstigen Grundarea von 489 Joch, 1306 $\frac{1}{10}$ □ Klafter, nebst anderen Abstocungsrechten dotirten Walzwerkes, mit 3 Frischfeuern und 2 altberechtigten Streckfeuern in Thörs, sammt dem antiken, wohl erhaltenen, schloßartigen Herrenhause und den Wirthschaftsgebäuden, nicht gar eine Meile von der Eisenbahnstation Kapfenberg entfernt, an der Mariazeller-Seitenpoststraße gelegen, sammt fundo instructo und Erzvorräthen, im Gesamtwerthe von 290.126 fl. 49 fr. C. M. bewilliget, und zu deren Vornahme bei selbem die erste Tagung auf den 29. April 1852 und die zweite auf den 3. Juni 1852, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem angeordnet, daß diese Realitäten nur in ihrer Gesamtheit und auch bei der zweiten Feilbietungstagsung nicht unter dem obangegebenen Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Indem ich in Folge besonderer Ermächtigung dieß zur hierländigen Kenntniß bringe, mache ich die Kauflustigen auf die sehr vortheilhafte Zahlungsmodalität aufmerksam, daß vom Meißbote der Theilbetrag pr. 120.000 fl. C. M. in erster Priorität auf den erstandenen Realitäten gegen 5 % Verzinsung lozirt bleiben kann.

Die betreffenden, die einzelnen Civil- und Montan-Realitäten und deren Schätzungswerthe bezeichnenden Licitationsbedingungen halte ich bei mir zur vorläufigen Einsicht oder Abschriftenentheilung bereit.

Laibach am 13. Februar 1852.

Dr. Anton Raß.

Wohnhaft in der Gradiska-Vorstadt
H. Nr. 17.

3. 205. (1)

Edict.

Nr. 412.

Nachdem die stückweise Versteigerung der einzelnen Bestandtheile des Gutes Schenkthurn, bei der, mit dem Edicte v. 11. October 1851, Z. 2213, auf den 12. Februar d. J. angeordneten 3ten recuriven Feilbietung ohne bezielten Erfolg geblieben ist, so wird über getroffenes Einverständnis zur fortsetzungsweise Versteigerung dieses Gutes als Gesammtcomplex die 3te und letzte Feilbietungstagsung auf den 17. März 1852, um 9 Uhr Vormittag übertragen, und die Feilbietung auf Grund der ursprünglich eingebrachten Licitationsbedingungen, welche täglich hiergerichts eingesehen werden können, vor diesem Gerichte Statt finden.

K. k. Bezirksgericht Laibach, II. Section, am 13. Februar 1852.

Der k. k. Bez. Richter:

Dr. von Schrey.

3. 171. (2)

Edict.

Nr. 870.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit kund gemacht:

Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Witscher von Adelsberg, wider Lukas Faldiga, von Kleinottol, in die executiv Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Reichs-Domäne Adelsberg sub Urb. Nr. 204 vorkommenden, in Kleinottol sub H. Nr. 9 gelegenen, gerichtlich auf 3282 fl. 10 kr. geschätzten Halbhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 9. November 1850, Z. 2471, schuldigen 223 fl. 30 kr. c. s. c. gewilliget, die 1. Feilbietungstagsung auf den 3. März, die 2. auf den 3. April und die 3. auf den 3. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Kleinottol mit dem Beisatze angeordnet, daß solche bei der 1. und 2. Feilbietung nur um die Schätzung oder darüber, bei der 3. aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen, Schätzung und der Grundbuchextract täglich in den Amtsstunden hier eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg den 31. Jänner 1851.

3. 176. (2)

Edict.

Nr. 197.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird der unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Maria Ude und ihren Rechtsnachfolgern erinnert: Es habe wider sie Michael Widmar von Lusthal, die Klage auf Verjährungs- und Erlösenerklärung der Forderungen aus dem Schuldscheine ddo. et intabulato 26. November 1806 pr. 90 fl., und aus dem Urtheile vom 28. Februar 1817, intabulato 2. Juni 1818, pr. 52 fl. 50 kr., und auf Lösung derselben von seiner im Grundbuche des Gutes Lusthal sub Rect. Nr. 57 vorkommenden $\frac{1}{3}$ Hube überreicht. Hierüber wurde zum ordentlichen Verfahren die Tagung auf den 15. April l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet, und Herr Peter Tabernig in Prevoje zum Curator der Betlagten bestellt. Hiervon werden die Letztern mit dem Antrage verständiget, daß es ihnen obliegt, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zur Tagung zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbeheife mitzutheilen, widrigenfalls der Streitgegenstand mit diesem nach den bestehenden Vorschriften ausgetragen werden würde.

Egg am 10. Jänner 1852.

3. 172. (3)

Das Haus Nr. 77, sammt daran stoßendem schönen großen Garten in Adelsberg,

ist aus freier Hand unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Das Haus ist von solider Bauart, zwei Stock hoch, mit Ziegel eingedeckt, mit der Vorderseite an die Commercialstraße gekehrt, hat eine freie Aussicht gegen die in Kürze in geringer Entfernung vorbeizugehende Eisenbahn, deren Bahnhof gegenüber zu stehen kommt, daher schon gegenwärtig zu einem angenehmen Landfuge geeignet, durch die Eisenbahn den Städten Laibach und Triest so sehr nahe gerückt, daßes sich vorzüglich für einen Sommeraufenthalt einer großen oder mehrerer kleiner Familien genannter Städte um so mehr eignet, als die Adelsberger reine Frühlings-, Sommer- und Herbstluft, verbunden mit dem herrlichsten, in Ueberfluß in der nächsten Nähe des Hauses befindlichen, nie versiegenden Trinkwasser, nicht wenig zur Kräftigung der Gesundheit beiträgt, was sich an gesammten Einwohnern des Dries am sichersten glänzend bewährt.

Im Hause selbst befinden sich 17 Zimmer, 5 Küchen, 5 Keller, 3 Speisegewölbe, 3 große Bodenkammern zum Wachen, der gemeinschaftliche, große Boden, 1 Stall auf 3 — 4 Pferde nebst einer Wagenremise.

Sämmtliche Localitäten sind dermal bewohnt, und mit einem verhältnismäßig geringen Aufwande ist der Erbauer in der Lage, sich einen angenehmen, gesunden Landfuge, oder ein Zinshaus u. s. w. herzustellen, welches seine Zinsen tragen muß.

Der in der Verlängerung des Hauses an der Straße, auf der Sonnenseite gelegene Garten hat dieselbe Aussicht, und seine gegenwärtige Einteilung in 8 Quadrate, umgeben mit verschiedenen hochstämmigen, edlen Obstbäumen, eignet denselben schon dermal auch zu einem öffentlichen Unterhaltungslocale, wozu noch die Annehmlichkeit kommt, daß derselbe, außer dem gewöhnlichen Eingange, auch mit dem ersten Stocke durch eine leichte Brücke in Verbindung gesetzt werden kann.

Adelsberg am 6. Februar 1852.

3. 195. (2)

Niederlage der berühmten Schweizer Haarsohlen

von **Rothe & Comp.** in Köln am Rhein,
bei **Seeger & Grill** „zum Chinesen“
in Laibach.

Die Sohlen sind durch eine Harzmasse chemisch präparirt, so daß sie jede ungesunde Ausdünstung der Erde von den Füßen abhalten. Man legt diese ungemein weichen Haarsohlen in den Strumpf an die Fußsohlen, so daß der Fuß die Harzmasse betritt, um jeden schädlichen Eindruck der Bitterung zu hindern und dadurch vielen Krankheiten entgegen zu kommen; da das Harz durch seine Ausdünstung eine unreine Schweißmasse vom Körper sondirt, so sind sie daher bei zurückgebliebenem Fußschweiß, Schnupfen, Husten, Kopf- und Zahnschmerzen, Rheumatismus, Hämorrhoiden, Gicht u. s. w. sehr zu empfehlen.

Wenn man drei Paar zum Wechseln nimmt, so hat man die richtige Wechselzahl. Die Sohlen sind so dünn, daß sie in den engsten Damenschuhen zu benutzen sind.

Preis eines Paares 30 fr. C. M.

Ihre vortheilhafte Wirkung ist bekannt durch die ärztlichen Zeugnisse der Herren: Sanitätsrath Dr. Katorp in Berlin, Obermedicinalrath Dr. Schelling in Stuttgart u. c.

Besonders empfohlen von den Herren Professoren und Doctoren, Schiffer in Laibach, Kobpreis, Rauch in Graz, Cappelletti, Koepf in Triest.

3. 182. (3)

Anzeige.

Nachdem ich Befertigte von der k. k. Schulbehörde die Bewilligung zur Errichtung einer Privat-Lehranstalt erhalten habe, so bringe ich bei Beginn des zweiten Semesters hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß in meinem Privat-Institute in allen vorgeschriebenen Gegenständen der drei Normalschulclassen (den Religionsunterricht besorgt die hochwürdige Pfarrgeistlichkeit), im Zeichnen, in der Geographie, in weiblichen Arbeiten, als: Weißnähen, Stricken u. s. w., dann nach dem Wunsche auch in der italienischen oder französischen Sprache der Unterricht erteilt wird.

Ich empfehle mich daher allen Aeltern und Vormündern, die ihre Kinder meiner Erziehung anzuvertrauen wünschen, und verspreche alle nur mögliche Sorgfalt für Sittlichkeit und Ordnung.

Auch werden Mädchen in die ganze und halbe Kost genommen.

Maria Edle v. Zollerndorf,

Vorsichterin dieses Instituts. Wohnhaft hinter der Mauer, im Hrn. Anton Scholl'schen Hause, Nr. 251.

3. 202. (1)

Wohnungs-Anzeige.

In der Stadt Nr. 235, gassenseits, ist im 2. Stock eine Wohnung mit 2 Zimmern, Küche mit Sparherd, Speisekammer, Holz- und Dachkammer zu Georgi zu vermieten.

Nähere Auskunft im 1. Stock daselbst.